

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe** am Donnerstag, **24.11.2022**, 17:30 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge. Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31,31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Christina Schlicker

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Marie Zoey Wolters

Mitglieder

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Günter Hahn

Frau Magdalena Itrich

Frau Silvia Luft

Herr Hubert Paschke

Frau Melanie Stoy

Beratende Mitglieder

Herr Ben Rybak

Frau Irene Siedow

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsangehörige/r

Herr Ralf Pulkowski

Herr Stefan Dahlke

Frau Melissa Depping

Frau Inga Heidemann

Frau Katharina Klein

Frau Kathrin Kühling

Herr Manfred Lindenmann

Frau Christine Nothbaum

Herr Dirk Sommer

Frau Silvia Voltmer

Zuhörer/innen

Vertreter für Frau Cortese

Vertreterin für Frau Strecker

11 Zuhörer*innen

davon 1x Presse

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 19:11 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 07.07.2022, 18.08.2022 und 29.09.2022 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2023 | 2022/183/1 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe | 2022/150/1 |
| 5.1 | Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe | 2022/150 |
| 6 | Personalmangement für den Bereich Kindertagesstätten | 2022/154 |
| 7 | Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23 - Ausbauprogramm | 2022/167 |
| 8 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2023 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2022/178 |
| 9 | Anträge auf Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2023 verschiedener sozialer Institutionen und Vereine | 2022/213 |
| 10 | 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2022/236 |
| 11 | Antrag auf Förderung der Ehrenamtskoordination mit Schwerpunkt Flüchtlingshilfe/ Migration in der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 | 2022/214 |
| 12 | Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Betriebskostenzuschüsse an die Freien Träger von Kindertagesstätten | 2022/239 |
| 13 | Zuschussförderung der Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge. | 2022/241 |
| 14 | 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge | 2022/242 |

15 Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete im ehemaligen VHS Gebäude Goethestr. 11; hier: Abschluss eines Betreibervertrages

2022/260

16 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Schlicker begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Angehörigen der Verwaltung. Es wird die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung festgestellt.

2. Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 07.07.2022, 18.08.2022 und 29.09.2022

Es wird darum gebeten, die Protokolle künftig nachrichtlich an die Vorsitzende zu senden. Die CDU kündigt an, sich zu enthalten. Sodann werden die Protokolle vom 07.07.2022 und 18.08.2022 bei einstimmiger Enthaltung genehmigt. Das Protokoll vom 29.09.2022 wird einstimmig bei 6 Enthaltungen genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Voltmer stellt einen Zeitungsbericht richtig, wonach eine Panne beim Kita-Online-Anmeldeportal vorgelegen hätte. Dies sei unzutreffend, aufgrund einer Störung des städtischen Servers waren sämtliche städtische Programme beeinträchtigt.

Herr Dahlke stellt den Bericht der Jugendpflege vor (Anlage 1).

Frau Heidemann erläutert, dass der Schabenbefall in der Bunsenstraße durch ein neues Verfahren behoben sei. Es gäbe keine lebenden Schaben mehr.

Es werden ca. 400 Flüchtlinge bis März 2023 erwartet. Dies entspricht ca. 20 Personen pro Woche mit verschiedenen Nationalitäten. 40 Personen seien im „Damhirsch“ untergebracht, davon 4 schulpflichtige Kinder und 4 Kinder im Kindergartenalter. Die Schülerbeförderung stelle sich als problematisch dar. Noch seien Kapazitäten vorhanden, aber man müsse einen „Plan B“ haben.

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2023 2022/183/1

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Frau Adamiec erinnert an Ihre am 14.09.2022 alle Parteien geschriebenen Fragen und Anträge an die Politik. Nur die SPD habe sich darauf gemeldet. Frau Adamiec fragt, warum dies so sei. Die Vertretungen der Fraktionen erklärten, dass eine Behandlung des Themas noch nicht möglich war und Informationen aus der Verwaltung erforderlich wären.

Frau Voltmer erläutert, dass für Anträge/Anfragen von Dritten an die politischen Fraktionen, vor Stellungnahme durch die Verwaltung, eine offizielle Einbringung durch die Fraktionen im Rahmen einer Ausschusssitzung erfolgen muss.

Da die Änderung der Tagespflegesatzung für 2023 vorgesehen ist, hat die Verwaltung allerdings bereits eine Stellungnahme vorbereitet. (Anlage 2).

5. Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe 2022/150/1

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe nehmen die Stellungnahme des RLSB vom 20.07.2022 und die dementsprechende Nichtumsetzbarkeit der Beschlussempfehlung vom 07.07.2022 zur Kenntnis.

5.1. Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe 2022/150

Nach kurzem Austausch wird einstimmig laut Vorlage beschlossen.

6. Personalmangement für den Bereich Kindertagesstätten 2022/154

Aufgrund der ausstehenden Haushaltsklausuren der einzelnen Fraktionen wird die Vorlage nur als behandelt einstimmig weitergegeben.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Rates beschließen zur Sicherung des Betreuungsangebotes in den städtischen Einrichtungen folgende Maßnahmen:

- a) Erweiterung des Stellenplanes um 15 Ausbildungsstellen für die Teilzeitausbildung von Erzieher/innen (gestaffelte Einführung über drei Jahre)
- b) Erweiterung des Stellenplanes um fünf Ausbildungsstellen für die Teilzeitausbildung von Sozialpädagogische Assistenten/innen
- c) Anpassung des Stellenplans durch Einrichtung von 15 Fachstellen für heilpädagogische Fachkräfte durch Umwandlung von bestehenden S8a-Stellen in S9-Stellen
- d) Erhöhung der jährlichen Haushaltsmittel für Weiterbildung um 3.000 € zur Finanzierung von bis zu drei Maßnahmen/Jahr zum Erwerb einer Zusatzqualifikation als heilpädagogischen Fachkraft
- e) Erhöhung der jährlichen Haushaltsmittel für Weiterbildung um 5.000 € zur Finanzierung einer Maßnahme/Jahr zum Erwerb einer Zusatzqualifikation zum/r Kindergartenfachwirt/in
- f) Anpassung des Stellenplans im Bereich Springerkräfte durch Umwandlung der Stellen von S8a auf S8b
- g) Erweiterung des Stellenplans um zusätzliche zwei Stellen für Küchenkräfte als Vertretungsreserve für alle städtischen Kitas (je 0,51% VZÄ)

7. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23 - Ausbauprogramm 2022/167

Frau Voltmer erläutert die Planung anhand der Informationsvorlage 2022/167/1. Nach kurzer Aussprache wird der TOP einstimmig gemäß Vorlage beschlossen.

Beschluss

Die Mitglieder des Rates beschließen:

1. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung gemäß Anlage 1 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, zu den einzelnen Maßnahmen des Ausbauprogrammes gemäß Priorität eine jeweilige Beschlussvorlage zu fertigen.

3. Den Ratsbeschluss zur Erweiterung der Kita Büren (Vorlage 2019/132/1) vom 19.09.2019, aufgrund eines zu geringen Bedarfes vor Ort, aufzuheben.

8. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2023 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms** 2022/178

Der Tagesordnungspunkt gilt einstimmig als behandelt.

Beschluss

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einschließlich Stellenplan und

2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

9. **Anträge auf Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2023 verschiedener sozialer Institutionen und Vereine** 2022/213

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

10. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2022/236

Seitens des Fraktionen wird nachgefragt, warum die Miete in der Marktstr. 21 wesentlich höher sei. Die Fraktionen wünschen sich eine genauere Aufschlüsselung der Mietkosten. Der Ausschuss fast einstimmig folgenden

Beschluss

Der Rat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 14.05.2020 in der der Vorlage beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

11. **Antrag auf Förderung der Ehrenamtskoordination mit Schwerpunkt Flüchtlingshilfe/ Migration in der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024** 2022/214

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Zuschuss - wie im Antrag gefordert - für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 zu gewähren.

12. **Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Betriebskostenzuschüsse an die Freien Träger von Kindertagesstätten** 2022/239

Nach kurzer Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Aufwendung für die erforderliche Auszahlung von laufenden Betriebskostenzuschüssen sowie Nachzahlungen aus noch offenen Betriebskostenabrechnungen an die Freien Träger von Kindertagesstätten in Höhe von 1.692.000 EUR bei dem Produktkonto 3611512.4318000 bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Steuererträgen und ansonsten im Rahmen der Gesamtdeckung des Ergebnishaushaltes.

13. **Zuschussförderung der Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge.** 2022/241

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Zuschusserhöhung um 7.000 EUR zu gewähren.

14. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge** 2022/242

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden

Beschluss

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge in der beigefügten Fassung.

15. **Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete im ehemaligen VHS Gebäude Goethestr. 11; hier: Abschluss eines Betreibervertrages** 2022/260

Frau Luft gibt zu bedenken, dass viele Menschen verschiedenster Herkunft ankommen und fragt nach, ob diesen Unterschieden bei der Unterkunftsbereitstellung Rechnung getragen wird. Frau Heidemann erläutert, dass dies bedacht wird. Der Ausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss

Die Stadt soll einen Betreibervertrag für die Gemeinschaftsunterkunft Goethestr. 11-13 für die Betreuung von bis zu 100 Personen abschließen.

16. Anfragen

Die Anfragen werden in der Sitzung abschließend beantwortet. Frau Schlicker dankt sodann den Anwesenden Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:05 Uhr.

Christina Schlicker
Ausschussvorsitzender

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 15.02.2023

- Weihnachtsbasteln 18.11 bis 16.12 immer freitags
 - o 18.11 Kerzen ziehen
 - o 25.11 Weihnachtliche Leckereien
 - o 2.12 Weihnachtsbasteln mit Holz
 - o 09.12. Makramee, Filzseife und Duftkissen
 - o 16.12. Geschenke Last Minute

- Jugendbeteiligungsprojekt
 - o Für das Beteiligungsprojekt nutzen wir die PLACEm App vom Verein „Politik zum Anfassen e.V.“
 - Diese ist 100% anonym und DSGVO konform

 - o Auftaktveranstaltungen haben in der KGS (13.10), Leine-Schule, Gymnasium (16.11) haben stattgefunden
 - Begrüßung durch den Bürgermeister
 - Fragen von der Schools-Out Party wurden Thematisiert
 - Vorstellung unseres Beteiligungsprojektes
 - Vorstellung der App
 - Erster Austausch mit den Jugendlichen zu einzelnen Projekten, Ideen und Wünschen

 - o Erste Workshops zu den Themen „Klima & Umwelt“, „Sport & Freizeit“, „Stadt der Zukunft“ und „Verkehr“ finden in der ersten Dezember Woche statt.
 - Beim ersten Workshop sind die Spezialistinnen und Spezialisten der jeweiligen Themen mit dabei (Wendy Pfeil, Benjamin Gleue, Lara Kunst, Sarah Lieder)
 - o Interessierte SuS der Leine-Schule werden mit Schwimmbus abgeholt und zur KGS gefahren
 - o App Nutzer = Stand 24.11. – 210 TN

- Kunstprojekt in der Kröpke-Uhr
 - o In Kooperation mit der Altrwastiftung, Marek Konarski und Tanja Repenning
 - o Thema: Klimaflucht
 - o Jugendbeteiligungsprojekt mit Jugendlichen aus dem Jugendhaus und neuen über Bewerbung der PlaceM App
 - o Ab Anfang Januar bis Anfang Februar wird das Expose in der Uhr ausgestellt.

- Jugendbefragung Dorfentwicklungsplan Mariensee-Bevensen
 - o Ebenfalls über die PLACEm App
 - o Postkarten wurden an alle Kinder und Jugendliche zwischen 6 – 18 Jahren aus den Dörfern Mariensee und Bevesen geschickt. 331 junge Menschen
 - o 42 haben *geantwortet.*

- 3 Bewerberinnen und Bewerber für das BAJ
 - o Vorstellungsgespräche am 23.11.
 - o 01.03.23 Stelle neu besetzt

- JuLeiCa Ausbildung
 - o Start ist der 19.11.
 - o 16 TN

Fachdienst: 51 Kinder und Familien
Aktenzeichen: 51

Neustadt a. Rbge., 04. November 2022

Vermerk

Kindertagespflege

Anträge der Kindertagespflegepersonen in Neustadt an die politischen Vertreter/innen

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Antrag auf Erhöhung der Förderleistung

Wir, die Tagespflegepersonen der Stadt Neustadt a.Rbge, stellen den Antrag auf Erhöhung der Förderleistung um mindestens 0,50€ pro Stunde.

Die im Antrag dargestellten Stundenlöhne innerhalb der verschiedenen Entgeltstufen sind nicht korrekt. Z.B. wurde für die Entgeltstufe der Erzieherin ein Stundenlohn in Höhe von 4,90 € errechnet. Gemäß Entgeltberechnung der Verwaltung, auf Grundlage eines monatlichen Durchschnittsrechenwertes von 19,2 Tagen, beträgt der Stundenlohn einer Erzieherin zurzeit 5,20 €. Der Durchschnittsrechenwert von 19,2 Tagen wird durch die Region Hannover vorgegeben und dementsprechend von den regionsangehörigen Kommunen ebenfalls angewandt. Die Antragstellerin hat als Rechengrundlage einen persönlich festgelegten Durchschnittsrechenwert von 21 Tagen zugrunde gelegt. Im Vergleich zu anderen Kommunen befindet sich Neustadt im Mittelfeld.

Im Rahmen der im ersten Quartal 2023 geplanten Satzungsanpassung für die Tagespflege ist auch die Anhebung der Förderleistung unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex vorgesehen. Für das Jahr 2021 betrug der Wert +3,08%. Die Anpassung soll alle zwei Jahre erfolgen, somit steht für Anfang 2023 die nächste Anpassung an.

2. Antrag auf Erstattung einer Energiepauschale

Wir, die Tagespflegepersonen der Stadt Neustadt a.Rbge, stellen den Antrag auf eine monatliche Energiepauschale von 200€. Da wir Kleinstkinder betreuen können wir die Heizkosten aus gesundheitlichen Gründen kaum minimieren und bitten daher um Unterstützung.

Die Forderung der Kindertagespflegepersonen nach finanzieller Unterstützung im Energie- bzw. Nebenkostenbereich ist nachvollziehbar. Die Tagesmütter müssen, im Gegensatz zu



freien Kita-Trägern, alle unvorhersehbaren Mehrkosten eigenständig tragen und haben aufgrund der Betreuung im Kleinkindbereich wenig bis gar kein Einsparpotenzial. Für die Herabsenkung der Raumtemperatur besteht hier keine Möglichkeit. Die Kinderbetreuung stellt im Rahmen der Energieeinsparung einen geschützten Bereich dar.

Ab 2023 sollte im Rahmen der Satzungsanpassung eine Energiekostenbezuschung in den Förderleistungen für die TPP berücksichtigt werden. Allerdings sollte diese Zusatzleistung nicht pauschal, sondern in Kopplung an tatsächlich betreute Kinder, die in Neustadt wohnen, erfolgen. Tagesmütter sind grundsätzlich selbständig tätig und können aus diesem Grund auch Kinder aus anderen Kommunen betreuen.

Inwieweit die Berücksichtigung eines Energiekostenausgleiches ab 2023 ausgestaltet sein kann, muss durch die Verwaltung noch geprüft werden.

3. Antrag auf Vergütung von Verfügungszeiten

Wir, die Tagespflegepersonen der Stadt Neustadt a.Rbge, stellen den Antrag auf 3 Stunden Verfügungszeit pro Woche, um den Anforderungen des KiTaG bezüglich Dokumentation und Entwicklungsgesprächen angemessen nachzukommen.

Die Anforderungen an die Qualität der Arbeit in der Tagespflege sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Gemäß den Vorgaben des neuen NKiTaG müssen die Kindertagespflegepersonen ihre Elternarbeit intensivieren, Konzeptionen erarbeiten und weiterentwickeln und Beobachtungen dokumentieren. Demnach ist der Wunsch nach Einführung einer vergüteten Verfügungszeit nachvollziehbar und im Rahmen der geplanten Satzungsanpassung in 2023 bereits vorgesehen. In Anlehnung an die Rahmenbedingungen in der Krippenbetreuung in einer Kita ist ein Wert von 0,5 Wochenstunden pro Tageskind vergleichbar. Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung diesen Wert, ebenfalls in Kopplung mit tatsächlich betreuten Kindern. Die Berücksichtigung erfolgt dann innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit für jedes Tageskind.

4. Antrag auf Vertretungskonzept und Vergütung

Wir, die Tagespflegepersonen der Stadt Neustadt a.Rbge, stellen den Antrag, dass die Stadt Neustadt ein tragbares Vertretungskonzept für alle Tagespflegepersonen erstellt und das GTPs pro Kind 75€ monatlich erhalten, um eine ausgebildete Vertretungsfachkraft anzustellen.

Das Thema der Vertretung ist auch in der Kindertagespflege von steigender Bedeutung. Allerdings muss hier eine Differenzierung zwischen den Bereichen Großtagespflege und allgemeine Tagespflege erfolgen.

Für die allgemeine Tagespflege ist die Stadt Neustadt nach neuer Rechtslage aufgefordert, ein tragbares einheitliches Konzept zu entwickeln. Hierzu gibt es in der Verwaltung bereits unterschiedliche Ansätze. Die Prüfung der Vorschläge ist allerdings noch nicht abgeschlossen.



Die Großtagespflegestellen sind dagegen eigenverantwortlich für die Organisation ihrer Vertretung zuständig, d.h. sie sind kein Bestandteil des städtischen Vertretungskonzeptes.

Nach abschließender Prüfung der unterschiedlichen Vertretungskonzepte plant die Verwaltung eine Implementierung für die allgemeine Tagespflege in 2023.

Eine Empfehlung der Verwaltung, ob und ggf. in welcher Höhe eine Bezuschussung der eigenständigen Vertretungsaufgabe für die Großtagespflegestellen erfolgen sollte, ist ebenfalls noch in Prüfung.

5. Antrag auf Erhöhung des Mietzuschusses bei Großtagespflegen

Wir, die Tagespflegepersonen der GTPs der Stadt Neustadt a.Rbge, stellen den Antrag auf eine Zahlung von 75-100€ pro Kind monatlich. Die Schwankung der Beiträge richtet sich nach extern angemieteten oder intern zur Verfügung gestellten Räumen.

Aktuell unterstützt die Stadt Neustadt, im Rahmen ihrer Satzung, die Großtagespflegestellen mit einem monatlichen Mietzuschuss in Höhe von max. 200,00 €. Diese Zuschusshöhe ist im Hinblick auf allgemein steigende Mietkosten und dem angespannten Wohnungsmarkt eher niedrig. Auf Regionsebene gibt es zum einen das Modell der Mietkostensubventionierung und zum anderen das Modell der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten.

Im Grundsatz empfiehlt die Verwaltung eine Anhebung der finanziellen Unterstützung der GTP. Die erforderliche Prüfung der unterschiedlichen Modelle, auch in Abwägung der Vorgehensweise der anderen Regionalkommunen, ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

6. Antrag auf freie Entscheidung der Eltern bezüglich des Betreuungsbedarfes

Wir, die Tagespflegepersonen der Stadt Neustadt a.Rbge, stellen den Antrag, den individuellen Betreuungsbedarf der Eltern zu entsprechen. Die derzeitige Arbeitszeit und Wegezeitberechnung sollte dann obsolet sein.

Der Betreuungsbedarf innerhalb der Tagespflege wird seit diesem Kita-Jahr analog den Vorgaben in den Kindertagesstätten festgelegt. Dementsprechend wird bei einem angegebenen Betreuungsbedarf bis einschließlich sechs Stunden/Tag (Rechtsanspruch Kita) eine grundsätzliche Genehmigung ausgesprochen. Einem Betreuungswunsch von über sechs bis einschließlich acht Stunden wird unter Berücksichtigung der Arbeits- und Wegezeiten und dem Vorliegen von freien Platzkapazitäten großzügig entsprochen. Beantragte Betreuungszeiten von über acht Stunden/Tag werden, im Hinblick auf das



Kindeswohl, intensiv geprüft.

Im Auftrag
gez. Voltmer

